Kinderschutzkonzept der Betreuenden Grundschulen der Stadt Wörth am Rhein

1.1 Prävention im Kinderschutz

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Es gehört zum Selbstverständnis unserer Arbeit, ein jedes Kind in seiner Individualität zu schützen.

Den Rahmen hierfür geben uns:

- die UN Kinderrechtskonvention

(Art. 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

- Das Grundgesetz

Artikel 1 und 2 („Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“)

- Das Bundeskinderschutzgesetz
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Dokumentationsbögen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Landkreis Germersheim)

Die Inhalte hiervon wurden in den Teams der Betreuenden Grundschulen Wörth am Rhein besprochen und vorgestellt. Somit ist sichergestellt, dass diese in unserer Arbeit umgesetzt werden.

2. Unser Verständnis von Kinderschutz

In unseren Betreuenden Grundschulen hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung. Unsere Betreuenden Grundschulen sind ein Ort für Kinder, in dem sie Schutz und Fürsorge erfahren und ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben. Alle Kinder haben das Recht auf eine glückliche Kindheit, die sie befähigt, ein selbstbewusster, selbständiger und autonomer Erwachsener zu werden. Dabei spielt die Integration im sozialen Umfeld eine große Rolle.

Die UN- Kinderrechtskonvention hebt verschiedene elementare Rechte eines jeden Kindes oder Jugendlichen hervor. Folgende Rechte erachten wir in unseren Betreuenden Grundschulen als besonders wichtig:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Das Recht auf besondere Betreuung und Berücksichtigung der Bedürfnisse bei Kindern mit Beeinträchtigung oder Behinderungen
- Das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht sich mitzuteilen, gehört und ernstgenommen zu werden
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Geleichberechtigung und des Friedens [1]

Der bestmögliche Schutz der zu betreuenden Kinder muss dauerhaft gesichert werden, weshalb keine Form von Gewalt in unserer Betreuenden Grundschule zugelassen oder toleriert wird. Bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung sind wir gesetzlich verpflichtet, zu handeln und Kontakt mit den Eltern aufzunehmen.

3. Kinderschutz im Alltag unserer Betreuenden Grundschule

3.1 Aufsichtspflicht

In unserer Betreuung sind wir unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamen Handeln zu schützen.

- Wenn die Kinder die Räumlichkeiten verlassen und/oder wechseln, müssen sie dies immer mit unseren BetreuerInnen absprechen
- Das Recht auf „Rückzug“ wird in unserer Betreuung akzeptiert und von unseren BetreuerInnen situationsbedingt ausgehend von Alter, Reife und Anzahl der Kinder entschieden

[1] Vgl. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Stand: Dezember, 2018, 6. Auflage)

- Die Kinder müssen immer abgemeldet werden, wenn sie die Betreuung nicht besuchen (Sdui App)
- Die Kinder können nur von Personen abgeholt werden, die vorher durch die Erziehungsberechtigten bei uns vermerkt werden.
- Die Kinder müssen sich abmelden, wenn sie die Toilette aufsuchen. Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder unbeobachtet sind.

3.2 Respektvoller Umgang

Respektvoller, wertschätzender und liebevoller Umgang ist in unserer Betreuung selbstverständlich.

- Wir bestärken die Kinder in Ihrem Tun und ermutigen sie, selbständig nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.
- Wir respektieren die Grenzen und den Willen eines jeden Kindes und gehen gewaltfrei mit ihm um.
- Wir sind aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und haben immer ein offenes Ohr für die Kinder.
- Gewalt in jeder Erscheinungsform (physisch, psychisch oder sexualisiert) wird sofort unterbrochen. Wir gehen in den Dialog mit den betroffenen Kindern und wenn nötig mit der Schulleitung.
- Wir ermutigen die Kinder, ihre Grenzen klar zu zeigen und „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie etwas nicht möchten.

3.3. Regeln

- Unser „Regelwerk“ wird regelmäßig überarbeitet und mit den Kindern besprochen.
- Jedes Kind hat das Recht, seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Die Kinder werden dabei von uns sensibel und emphatisch unterstützt.
- Konfliktsituationen werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und reflektiert.

3.4. Mitarbeitende unserer Betreuenden Grundschulen

Das Handeln des Betreuungspersonals ist an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientiert. Von jedem Mitarbeitenden liegen ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ und eine „Schweigepflichtserklärung“ vor.

Unsere BetreuerInnen werden intern über die Inhalte des § 8a SGB VIII geschult

Eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikations- Kultur sorgt für Transparenz und ist in unserer Arbeit unabdingbar.

4. Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Definition

Kinder machen bereits in den ersten Lebensjahren Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper und lernen diesen kennen. Auch bemerken sie früh, dass es verschiedene Geschlechter gibt und diese Körper unterschiedlich aussehen.

Im Laufe der Grundschule werden sich die Kinder auch im Unterricht (Sexualkunde) mit diesem Thema beschäftigen. Innerhalb des Unterrichts werden Begrifflichkeiten und Fragen, die die Sexualität betreffen, geklärt.

Eine gute Aufklärung ist für den Selbstschutz eines jeden Kindes unabdingbar. Nur Kinder, die gut aufgeklärt werden und selbstbewusst mit dem Thema umgehen können, lernen ihre eigenen Grenzen kennen und können diese setzen. Diese Kinder sind deshalb weniger anfällig ein „Opfer“ von sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden.

4.2 Wie wir in unserer Betreuenden Grundschule mit diesem Thema umgehen

- Wir bieten den Kindern Literatur zum Thema „Nein“ sagen und zum Thema „Mein Körper gehört mir“ an
- Wir haben für die Kinder immer ein offenes Ohr und nehmen ihre Fragen ernst
- Wir geben Vorkommnisse direkt an die Schulleitung oder an die Eltern weiter
- Wir verfolgen das 4- Augen-Prinzip: Kritische Gespräche werden grundsätzlich von zwei BetreuerInnen geführt
- Kinder werden bei Gesprächen nicht bloßgestellt
- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen werden in unserer Betreuenden Grundschule direkt unterbunden
- Entblößungen von intimen Körperteilen werden nicht toleriert und sofort unterbunden
- Bei immer wiederkehrenden Fragen mit sexuellem Hintergrund oder sexuell geneigtem Verhalten, wird umgehend die Schulleitung informiert

5. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Stand: Dezember, 2018, 6. Auflage

6. Kontaktdaten

Schulleitung der jeweiligen Grundschule:

Grundschule Schaidt
Hauptstr. 85
76744 Wörth am Rhein
Tel: 07271-131290

Grundschule Büchelberg
Turmstr. 2
76744 Wörth am Rhein
Tel: 07277-260

Grundschule Dammschule
Königstr.1
76744 Wörth am Rhein
Tel: 07271- 131541

Grundschule Dorschberg
Zeisigweg 2
76744 Wörth am Rhein
Tel: 07271-131520

Grundschule Maximiliansau
Tullastr. 17
76744 Wörth am Rhein
Tel: 07271-131370

Jugendamt des Landkreis Germersheim
17-er- Straße
76726 Germersheim
Tel: 07274-530

Caritas Zentrum Germersheim
17-er-Straße
76726 Germersheim
Tel: 0727494910

Allgemeiner sozialer Dienst (ASD)
Kreisverwaltung Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Beratungstelefon: 07274-53432

Stand: 22.01.2025